



STADT
BAD
BENTHEIM

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 6

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 24.05.2023

Inhalt:

Bekanntmachung Jahresabschluss 2020

Bekanntmachung Jahresabschluss 2020

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss 2020 beschlossen, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 27.01.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG, § 24 Abs. 1 KomHKVO wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 758.318,12 € mit dem Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.063.206,75 € zu verrechnen, so dass ein Überschuss von 304.888,63 € verbleibt und den Gewinnvortrag (Stand Ende 2019) in Höhe von 3.458.281,10 € erhöht. Der neue Gewinnvortrag in Höhe von 3.763.169,73 € wird in der Bilanz des Jahres 2020 gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO als Überschuss aus Vorjahren vorgetragen.

Weiter wurde beschlossen, im Jahr 2021 den Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.763.169,73 € der Überschussrücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zuzuführen, so dass sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 4.057.407,21 € erhöht.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 30.05.2023 bis 08.06.2023 während der Öffnungszeiten im Zimmer 7, Apotheker-Drees-Straße 1, 48455 Bad Bentheim, öffentlich aus.

Bad Bentheim, 24.05.2023

i. V.
Jürriens
Erster Stadtrat